

Protokoll der

Bürgerversammlung

vom Dienstag, 24. November 2015

Protokoll

Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Flawil

Dienstag, 24. November 2015, 20.00 Uhr, Lindensaal Flawil

Zahl der Stimmberechtigten: 5'973 Stimmberechtigte

Teilnehmende Stimmberechtigte: 202 Stimmberechtigte

Stimmbeteiligung: 3,4 Prozent

Traktanden

1. Budget und Steuerantrag 2016
2. Allgemeine Umfrage

Versammlungsleiter: Gemeindepräsident Elmar Metzger

Protokoll: Ratsschreiber Marc Gattiker

Stimmenzählende:

1. Stefanie Bärlocher, Enzenbühlstrasse 70
2. Margrit Egger, Quellenstrasse 1
3. Werner Gehrig, Burgau 4062
4. Doris Leutenegger, Brunnmattstrasse 8
5. Kathrin Mettler, Landbergstrasse 83

Begrüssung und Einleitung

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden von Gemeindepräsident Elmar Metzger mit folgenden Worten begrüsst:

„Liebe Flawilerinnen und Flawiler

Ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates und des Schulrates ganz herzlich zur heutigen Bürgerversammlung und danke Ihnen für Ihr Interesse am politischen Geschehen in unserer Gemeinde. Besonders begrüsse ich unsere Jungbürgerinnen und Jungbürger und alle Stimmberechtigten, die zum ersten Mal an einer Bürgerversammlung teilnehmen. Ebenfalls begrüsse ich die Pressevertreter und danke im Voraus für die Berichterstattung. Dem Orchester Gossau–Flawil unter der Leitung von Eliane Schärli danke ich ganz herzlich für den musikalischen Auftakt mit wunderbaren Klängen. Am Schluss der Versammlung erfreut uns das Orchester nochmals mit einem Stück aus ihrem Repertoire. Als würdiger Rahmen für den Flawiler Preis folgt wieder direkt anschliessend an die Bürgerversammlung die diesjährige Preisverleihung.

Sie halten in Ihren Händen einen Budgetbericht, in dem unzählige Arbeitsstunden stecken. Nur dank viel Herzblut ist die kleine Kunst gelungen, auf nur 20 Seiten alles Wesentliche in konzentrierter Form mitzuteilen und gleichzeitig einen Bericht zu drucken, der auch optisch sehr gefällt. Ich danke an dieser Stelle unserem Ratsschreiber Marc Gattiker, unserem Informationsverantwortlichen Roman Weibel und dem ganzen Team der Ratskanzlei für die Vorbereitungsarbeiten und die rechtzeitige Zustellung der Versammlungsunterlagen, aber auch allen anderen Mitarbeitenden, die am Budgetbericht mitgearbeitet haben.

Falls Sie Ihren Budgetbericht zu Hause vergessen haben, ist dies nicht weiter schlimm. Wir werden Sie heute zusätzlich mit Angaben auf der Leinwand durch die Versammlung begleiten und Ihnen die wichtigsten Zahlen auch optisch präsentieren. Im Bericht sind nur die wesentlichen Informationen und Zahlen enthalten. Für ein vertieftes Studium haben Sie ergänzende und ausführliche Unterlagen von unserer Homepage www.flawil.ch heruntergeladen oder auf der Ratskanzlei beziehen können.

Schon auf dem Umschlag des Budgetberichts erwartet Sie eine grobe Zusammenfassung der finanziellen Situation unserer Gemeinde. Für das Budget 2016 und für den Finanzplan 2017–2020 stehen die Ampeln auf Grün.

Die Ampel der Investitionen steht auf Gelb. Gemäss Finanzcontrolling soll der Investitionsanteil im Durchschnitt der Jahre 2016–2020 zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamtausgaben liegen. Gemäss Planung wird die Obergrenze fast erreicht, weshalb die gelbe Farbe gewählt wurde.

Auch auf Gelb steht die Ampel für das Eigenkapital. Aber nur deshalb, weil dieses mit über 23 Prozent die Zielgrösse von 0 bis 20 Prozent sogar überschreitet. Auf den ersten Blick eine komfortable Situation. Doch leider führt dies bei der Berechnung des kantonalen Finanzausgleichs zu Kürzungen der Beiträge. Deshalb die Farbe Gelb.

Schliesslich steht die Ampel der Verschuldung auf Rot. In diesem Fall bedeutet dies aber nicht wie auf der Strasse ein Verbot zum weiter fahren. Die rote Ampel mahnt zur Vorsicht und weist darauf hin, dass die Investitionen der kommenden Jahre die Nettoschuld vorübergehend ansteigen lassen. Doch danach zeichnet sich aus heutiger Sicht wieder eine kontinuierliche Reduktion der Verschuldung ab. Mit der kürzlich bekannt gegebenen Absicht des Gemeinderates, die Technischen Betriebe zu verselbständigen, kann ebenfalls ein weiterer Schritt hin zu einer deutlichen Entschuldung der Gemeinde gemacht werden.

Mit dem Budget zeigt Ihnen der Gemeinderat auf, was er im 2016 mit den rund 51,5 Mio. Franken des Flawiler Haushalts machen will. Er skizziert auch, wie sich die Finanzlage von Flawil in den Jahren 2017 bis 2020 weiterentwickeln könnte.

Auf Seite 3 des Budgetberichtes sind unsere Tätigkeitsschwerpunkte im nächsten Jahr und zum Teil auch darüber hinaus aufgelistet. Damit zeigen wir einen Teil der Themen auf, an welchen der Gemeinderat zurzeit arbeitet. Mit den Tätigkeitsschwerpunkten wollen Gemeinderat und Verwaltung aufzeigen, dass sie auch weiterhin alles daran setzen, damit unsere Gemeinde ein attraktiver Wohn- und Lebensort bleibt. Wir sind überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns in unserer Arbeit unterstützen.

Ich übergebe jetzt das Wort für einleitende Informationen aus dem Bildungsbereich an Schulratspräsident Christoph Ackermann.“

Gemeinderat und Schulratspräsident Christoph Ackermann führt aus:

„Geschätzte Flawilerinnen und Flawiler, liebe Kolleginnen und Kollegen des Schulrates, Inzwischen zur Tradition geworden, nutze ich die Gelegenheit, einige Gedanken darüber zu äussern, was unsere Schule im Moment beschäftigt.

Historisch betrachtet hat die Schule in ihrem Tun und Wirken nebst ihrem Kerngeschäft – dem Lehren von Schreiben, Lesen und Rechnen – auch immer das kompensiert, was Eltern, Familien, Nachbarn, das Dorf oder die Gesellschaft im Allgemeinen einem Grossteil der Kinder und Jugendlichen nicht vermitteln oder bieten konnten. Beispielsweise bot die Schulstube zu Zeiten, als das offene Herdfeuer in der Regel die einzige Wärmequelle im Haus war, Gelegenheit einmal längere Zeit in einem geheizten Raum zu verweilen – weshalb die Kinder dann oftmals auch einschliefen während dem Unterricht. Oder auf den Schulreisen der 50er und 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts war es üblich, dass der Lehrer mit seiner Klasse über Mittag in einem Wirtshaus einkehrte, damit sie mit Suppe, Most und Brot verpflegt wurden. Und es ist noch keine 40 Jahre her, da war der Spielfilm vor den Sommerferien der eigentliche Höhepunkt eines jeden Oberstufenschuljahres. Ich kann mich gut daran erinnern.

Und was muss heute durch die Schule kompensiert werden? Was fehlt den Kindern von heute, mindestens einem Teil von ihnen? Sicher nicht geheizte Räume, Restaurantbesuche oder Filmvorführungen. Das Gegenteil ist der Fall. Unsere Schule ist besorgt um ge-

nügend Bewegung, namentlich im Freien. Lehrerinnen und Lehrer ermöglichen ihren Schülerinnen und Schülern Erfahrungen in der Natur, unmittelbare Erlebnisse, bei denen Kinder unter Umständen dreckig werden. Der Schulrat unterstützt diese Bestrebungen, indem er die Neugestaltung der Pausenplätze und die Erstellung eines Konzepts für eine Waldklasse vorantreibt.

Aus Sicherheitsgründen mussten im vergangenen Herbst verschiedene Spielgeräte rund um den Kindergarten und die Schuleinheit Grund abgebrochen werden. Inzwischen wurde die Neugestaltung dieser Pausenplatzumgebungen lanciert. Lehrpersonen, Schulleitung, Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler, Elternvertretungen und Personen aus Tagesstruktur, Behörde sowie Hauswärts- und Unterhaltsdienst haben unter Leitung eines Spielplatzbauers die Neugestaltung entwickelt. Mit grosser Begeisterung, Kreativität und Liebe zum Detail, wurden Modelle gebaut, vorgestellt und ausgewertet. Die von den Kindern am häufigsten genannten Ideen flossen in die weitere Planung ein. Entstanden ist ein Gestaltungsvorschlag, welcher in den kommenden Monaten auf dem üblichen Weg mit Baubewilligung, Arbeitsvergaben und Ausführung realisiert wird. Besonders ist dabei, dass auch bei der Umsetzung alle genannten Beteiligten soweit wie möglich involviert bleiben. Vergleichbar mit der Schuleinheit Grund wird nach und nach auch in den anderen Schuleinheiten vorgegangen.

Bei der Waldklasse stehen wir dagegen noch mitten in der Konzeptphase. Eckpunkte sind dabei, dass die Kinder nach dem gültigen Lehrplan unterrichtet werden, zum Lernen jedoch, ausgenommen vom wöchentlichen Schulhaustag, die ganze Woche im Wald verbringen, auch im Winter. Bei der Waldklasse handelt es sich um eine Mehrjahrgangsklasse des 1.–3. Schuljahres. Eine Bedarfsabklärung bei den Eltern der Kinder mit Geburtsdatum zwischen dem 1. August 2009 und dem 31. Juli 2012 hat ergeben, dass jährlich sechs bis acht Familien ihr Kind für die Waldklasse anmelden würden. Der Schulrat ist deshalb motiviert, die Einführung weiter zu prüfen. Momentan wird ein detailliertes Konzept mit hohem Konkretisierungsgrad erarbeitet. Der mögliche Start wäre im August 2017.

Die beschriebenen Projekte laufen natürlich alle in Ergänzung und parallel zum Kerngeschäft – dem Lehren von Schreiben, Lesen und Rechnen. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen von Schul- und Gemeinderat sowie bei allen Lehrpersonen, bei allen Schulleitungen und bei der Schulverwaltung ganz herzlich für ihr Engagement für Projekte und Kerngeschäft unserer Schule.“

Versammlungsformalitäten

Gemeindepräsident Elmar Metzger kommt als Versammlungsleiter zu den Versammlungsformalitäten:

„Zur Protokollunterstützung werden die Verhandlungen wie immer auf Band aufgezeichnet und nach der Genehmigung des Versammlungsprotokolls wieder gelöscht. Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 8. Dezember 2015 bis zum 21. Dezember 2015 auf der Ratskanzlei öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Auflagefrist können Stimmberechtig-

te und Betroffene in das Protokoll Einsicht nehmen und bei Bedarf beim Departement des Inneren des Kantons St.Gallen durch Beschwerde eine Berichtigung des Protokolls verlangen. An dieser Stelle danke ich unserem Ratsschreiber Marc Gattiker für die sorgfältige und einwandfreie Protokollführung.

Die Einladung zur heutigen Bürgerversammlung ist ordnungsgemäss erfolgt und die Versammlungsunterlagen sowie die Stimmausweise sind rechtzeitig zugestellt worden. Wenn jemand von Ihnen anderer Meinung ist, dann besteht jetzt Gelegenheit, dies mitzuteilen. Ich stelle fest, dass dies nicht der Fall ist.

Ich mache Sie noch speziell darauf aufmerksam, dass allfällige Verfahrensmängel zwingend vor Schluss der Versammlung geäussert werden müssen. Das ist darum so, damit wir Verfahrensfehler noch während der Versammlung korrigieren können. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mich auf Verfahrensfehler aufmerksam machen.

Bitte beachten Sie auch, dass Anträge an der Bürgerversammlung mündlich vorzutragen und anschliessend in schriftlicher Form abzugeben sind, um Missverständnisse zu vermeiden. Wenn Sie sich aber einfach für oder gegen einen formulierten Antrag äussern wollen, so muss dies natürlich nicht in schriftlicher Form erfolgen. Bei Bedarf liegen hier vorne Papier und Schreibzeug bereit. Ich bitte Sie, für Ihre Wortmeldungen an das Mikrofon hier vorne zu kommen und sich sachlich und kurz zu halten.

Als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler amten in alphabetischer Reihenfolge:

- Stefanie Bärlocher
- Margrit Egger
- Werner Gehrig
- Doris Leutenegger
- Kathrin Mettler

Ich danke den Stimmenzählerinnen und dem Stimmenzähler im Voraus für ihre gewissenhafte Arbeit. Schliesslich weise ich noch darauf hin, dass die Zuschauer im abgegrenzten Bereich hinten im Saal nicht stimm- und antragsberechtigt sind.

Die Traktandenliste der heutigen Bürgerversammlung ist auf Seite 2 des Budgetberichts abgedruckt und lautet:

- Traktandum 1: „Budget und Steuerantrag 2016“
- Traktandum 2: „Allgemeine Umfrage“

Wünscht jemand die Diskussion zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir mit den Geschäften so, wie sie traktandiert sind.“

Traktandum 1

Budget und Steuerantrag 2016

Gemeindepräsident Elmar Metzger führt aus:

„Wir behandeln dieses Traktandum in folgenden Schritten: Am Anfang steht das Budget 2016 der Gemeinde. Hier diskutieren wir zuerst über die Erfolgsrechnung und anschliessend über die Investitionsrechnung. Nachher kommt das Budget 2016 der Technischen Betriebe. Auch hier diskutieren wir zuerst über die Erfolgsrechnung und dann über die Investitionsrechnung. Dann steht der Budget- und Steuerantrag 2016 zur Diskussion und schliesslich stimmen wir darüber ab.

Erfolgsrechnung des Budgets 2016 Gemeindehaushalt

Ich beginne mit der Erfolgsrechnung des Budgets 2016 der Gemeinde. Zahlen und Kommentare dazu finden Sie im Budgetbericht auf den Seiten 5 bis 10. Mit dem Budget 2016 beschreitet die Gemeinde Flawil neue Wege. Wenigstens bezüglich Darstellung. Denn als eine der ersten Gemeinden im Kanton St.Gallen führt Flawil per 1. Januar 2016 den Kontenplan gemäss dem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell für Gemeinden ein. Die neue Darstellungsform hat zur Folge, dass für die Vergleichbarkeit auch die Zahlen der Vorjahre angepasst werden mussten. Deren Total ist natürlich immer noch gleich, doch die Totale nach Funktionen oder Arten haben geändert. Die Vorteile der neuen Darstellungsform sind umfangreichere Informationen, mehr Transparenz sowie eine präzisere Sicht auf die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde.

Inhaltlich legen wir Ihnen ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von 9'600 Franken vor. Der Mehrausgaben betragen lediglich 0,02 % des gesamten Budgets. Das Budget darf damit als ausgeglichen bezeichnet werden. Das Budget basiert auf konkreten Budgeteingaben und Hochrechnungen, zum Teil aber auch auf möglichst realen Annahmen und Schätzungen. Die Rahmenbedingungen zur Budgetierung ändern ständig. Neue Aufgaben kommen dazu, andere verlieren an Bedeutung oder gehen in die Hoheit des Kantons über. Ein Budget bleibt immer nur eine möglichst genaue Vorhersage der finanziellen Entwicklung im nächsten Jahr. Und weil das Budget für das kommende Jahr schon im September dieses Jahres fix fertig erstellt sein muss, sind einzelne Abweichungen nicht zu vermeiden.

Bei der Erstellung des Budgets 2016 haben uns vor allem die um 600'000 Franken tieferen Finanzausgleichsmittel des Kantons Sorgen bereitet. Gleichzeitig rechnen wir auf Grund der aktuellen Wirtschaftslage mit leicht sinkenden Steuereinnahmen. Im Zuge der dadurch notwendigen Sparbemühungen waren keine Erhöhungen des Personal- oder Sachaufwands möglich. Im Budget 2016 wird wiederum mit einer Gewinnablieferung der Technischen Betriebe von 500'000 Franken gerechnet.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen für das Jahr 2016 rund 4,37 Mio. Franken. Wie im Vorjahr werden Güter mit einem Buchwert von unter 150'000 Franken nicht direkt abgeschrieben, obwohl dies zulässig wäre. Andererseits sind Buchgewinne, das sind Verkäufe von Liegenschaften zum einem Preis, der den Bilanzwert dieser Liegenschaften übersteigt, in der Höhe von rund 2,2 Mio. Franken denkbar. Falls die Buchgewinne realisiert werden können, wird dieser Betrag für zusätzliche Abschreibungen und damit zur Entschuldung verwendet.

Ein möglichst ausgeglichener Finanzhaushalt gilt auch als Richtschnur für den Finanzplan 2017 bis 2020 auf der Seite 16 des Budgetberichts. Im Zentrum steht dabei weiterhin ein stabiler Steuerfuss. Wir erwarten in den Jahren 2017 und 2018 Ertragsüberschüsse. Für die Jahre 2019 und 2020 werden die Aufwände die Erträge wieder leicht übersteigen. Die Aufwandüberschüsse sind jedoch im Verhältnis zum Gesamtbudget gering und können problemlos durch die bestehenden Reserven gedeckt werden. Allerdings wird der Finanzplan mit jedem fernerem Jahr naturgemäss ungenauer und Einflüsse aus der Umgestaltung des Finanzausgleichs oder des Steuerrechts können eine frühere Planung völlig auf den Kopf stellen. Doch wir haben uns bereits in den letzten Jahren daran gewöhnt, flexibel und kreativ auf äussere Einflüsse zu reagieren.

Das vom Gemeinderat im Jahr 2003 als strategisches Führungsinstrument freiwillig eingeführte Finanzcontrolling auf Seite 17 bewährt sich weiterhin. Die drei Kennzahlen Nettoschuld, Eigenkapital und Investitionsanteil sind für den Gemeinderat drei wichtige Leitplanken, um die Entwicklung des Gemeindehaushalts zu steuern. Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren bewiesen, dass er mit einer vorsichtigen Finanzpolitik dem Gemeindehaushalt Sorge trägt. Der Rat weiss, an welcher Schraube des komplexen Uhrwerks er drehen muss, damit eine erwünschte Veränderung eintrifft. Und das wird auch weiterhin so bleiben.

Damit habe ich Ihnen einen kurzen, aber doch umfassenden Einblick in die die Erfolgsrechnung des Budgets 2016 der Gemeinde gegeben. Sie haben nun Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Die Diskussion zur Erfolgsrechnung des Budgets 2016 der Gemeinde ist offen.“

Max Wirth teilt mit:

„Geschätzte Anwesende,
ich habe eine Frage zum Budget, Rubrik Verkehr. Vor 20 Jahren hat man in der Wissbachschlucht einen neuen Steg gebaut. Ich war damals Regionenchef der St.Galler Wanderwege und war für den Bezirk Untertoggenburg verantwortlich. Da hatte man viel Geld für den Steg ausgegeben, man wurde auch von Kanton und der Gemeinde Degersheim unterstützt. Jetzt habe ich gesehen, dass nach den paar Jahren bereits wieder 60'000 Franken im Budget stehen, welche für eine Ersatztreppe respektive für eine Dachsanierung vorgesehen sind. Ich habe nur die Frage, ob der Kanton auch etwas daran zahlt oder muss die Gemeinde Flawil den ganzen Schaden, welcher scheinbar das Dach verursacht, selber tragen?“

Versammlungsleiter Elmar Metzger antwortet:

„Besten Dank, Herr Wirth. Übrigens, ans Mikrofon zu treten ist darum auch wichtig, weil für die Protokollerstellung die Tonbandaufnahme dient. So kann man es im Protokoll korrekt wiedergeben. Sie haben im Budget richtig gesehen, es ist tatsächlich ein Betrag vorgesehen für die Sanierung des Steges in der Wissbachschlucht. Das ist darum der Fall, weil gewisse Teile des Daches durch das Wasser respektive die Feuchtigkeit beschädigt worden sind. Darum ist das Dach nicht mehr dicht. Durch die Undichtheit des Daches wurden auch einzelne Teile der Treppe faul. An den Kosten des Steges beteiligt sich nach meinem Wissen auch die Gemeinde Herisau. Da gibt es einen Kostenteiler, damit Flawil nicht alles tragen muss.“

Max Wirth erwähnt:

„Wie ich weiss, ist es ein kantonaler Wanderweg; es gibt da verschiedene kantonale, regionale und lokale Wanderwege. Meiner Meinung nach müsste auch der Kanton ganz sicher etwas daran zahlen.“

Versammlungsleiter Elmar Metzger antwortet:

„Wir nehmen es gerne auf und werden es beantragen. Der Betrag, welcher im Budget vorgesehen ist, ist ein Bruttokredit. Wir werden dem Kanton das Gesuch einreichen, um einen entsprechenden Beitrag zu erhalten. Dann wird es für die Gemeinde entsprechend günstiger.“

Die Diskussion zur Erfolgsrechnung Budget 2016 der Gemeinde ist weiter offen. Die Diskussion wird nicht weiter benützt. Die Diskussion ist geschlossen.

Budget 2016 der Gemeinde Investitionsrechnung

Ich komme zur Investitionsrechnung des Budgets 2016 der Gemeinde. Die Investitionsrechnung des Budgets 2016 umfasst alle Ausgaben für Vermögenswerte, die eine mehrjährige Nutzungsdauer haben.

Der Gemeinderat will die Infrastruktur im Dorf nicht vernachlässigen. Deshalb hat er sich zum Ziel gesetzt, pro Jahr durchschnittlich zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamtausgaben zu investieren. Im Jahre 2016 soll besonders viel investiert werden. Der Investitionsanteil beträgt gut 25 Prozent. Ein Wert von 20 bis 30 Prozent weist auf eine starke Investitionstätigkeit hin und ist darauf zurückzuführen, dass viele, zum Teil seit Jahren geplante Investitionen nun endlich umgesetzt werden können. Für das Jahr 2016 sind Investitionen von insgesamt 9'475'000 Franken vorgesehen. Davon sind rund 6,2 Mio. Franken durch die Bürgerschaft in früheren Jahren bereits bewilligt worden. Für das Budget 2016 verbleiben somit neue Nettoinvestitionen von insgesamt 3'270'000 Franken. Zahlen und Kommentare zu den Investitionen finden Sie auf den Seiten 11 und 12.

Zu den grösseren Investitionen gehören:

- die Fertigstellung des Feuerwehrdepots;
- die Vollendung der Sanierung des Schulhauses Feld;
- der Fürstenlandradweg Schändrich-Burgau;
- die Sanierung des Entwässerungssystems Töbeli;
- das Wasserbauprojekt Töbeli;
- die Sanierung der Deponie Lehmtofel
- sowie die jährlichen Strassen- und Kanalsanierungen.

Für das „Wasserbauprojekt Töbeli“ muss aber voraussichtlich an einer der kommenden Bürgerversammlungen noch ein separater Beschluss gefasst werden.

Wenn die gesamten Investitionen eines Jahres grösser sind als die Abschreibungen, so liegt der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent. Und dies bedeutet, dass die Verschuldung ansteigt. Dies wird in Flawil in den Jahren 2016 und 2017 voraussichtlich der Fall sein. Danach ist wieder mit einem kontinuierlichen Rückgang der Verschuldung zu rechnen. Dies führt dazu, dass der finanzielle Spielraum für Wünschbares und für Vorzeigeprojekte kaum mehr vorhanden ist. Es ist deshalb eine Gratwanderung, einerseits genügend in die Infrastruktur und damit in die Attraktivität der Gemeinde zu investieren und andererseits die Verschuldung zu kontrollieren.

Die bewusst eingegangene steigende Verschuldung in den Jahren 2016 und 2017 kann in Kauf genommen werden, weil sie zeitlich begrenzt ist und mittelfristig wieder konsequent auf ein vertretbares Mass reduziert wird. Aus Sicht des Gemeinderates ist es auch keine Option, weitere Investitionen auf kommende Jahre zu verschieben. Einerseits weil dies der Gemeinderat in einer frühen Phase seiner Investitionsplanung bereits getan hat, so dass der Anteil neuer Investitionen nur noch sehr klein ist und andererseits, weil damit ein Investitionsstau entstehen würde, mit dem die Herausforderungen nicht löst, sondern nur verschoben würden.

Auch zur Investitionsrechnung des Budgets 2016 der Gemeinde besteht nun die Möglichkeit zu diskutieren. Die Diskussion zur Investitionsrechnung des Budgets 2016 der Gemeinde ist offen.“

Daniel Müller sagt Folgendes:

„Sehr geehrte Ratsmitglieder, geschätzte Flawilerinnen und Flawiler,
Meine Wortmeldung bezieht sich auf den budgetierten Betrag für den Ersatz des Windfangs / Unterdach Pausenhof des Oberstufenzentrums Feld auf Seite 11 des Budgetberichts. Als Lehrer im Oberstufenzentrum interessierten mich bauliche Veränderungen an meinem Arbeitsplatz. Seit dem letzten Wasserschaden im Oberdach des Pausengangs fehlen immer noch zwei oder drei Riementäferbretter auf der Dachunterseite. Weitere vier bis fünf Täferbretter zeigen geringe Verformungen. Mit ein paar Schrauben könnten diese wieder satt an die Dachsparren angezogen werden. Die vom Wasser nicht verformten

geschätzten 99,9 Prozent vom Unterdach sind intakt und fallen nicht hinunter, wie das im Bericht auf Seite 11 unten behauptet wird.

Ich versuchte herauszufinden, was gegen eine einfache Reparatur der schadhaften Stellen spricht und warum der Bürgerschaft stattdessen ein Ersatz der gesamten Holzdecke, mitsamt der Erneuerung der vor fünf Jahren montierten Deckenbeleuchtung, vorgeschlagen wird. Ebenfalls interessiert mich, warum in diesem Zusammenhang ein Ersatz der Windfangwände notwendig wird und wie die vorgesehenen 180'000 Franken ermittelt wurden und eingesetzt werden sollen.

Die Schulleitung der Oberstufe hatte keine Informationen dazu gehabt. Auch die Hauswarte konnten nur Spekulationen anstellen. Der Bauverwalter und der Liegenschaftsverwalter der Gemeinde hatten gestern keinerlei Unterlagen bezüglich Notwendigkeit und Umfang der Sanierung zurückgreifen können. Heute Mittag hatte mir der Vorsteher der Hauswartteams Ost gesagt, dass er im letzten Sommer – kaum im Amt – vom ehemaligen Liegenschaftsverwalter den Auftrag erhielt, möglichst günstige Angebote für Ersatzbauten zwecks dieser Budgetplanung einzuholen.

Beim anschliessenden Telefon mit dem Schulratspräsident habe ich dann erfahren, dass er dahingehend informiert worden ist, dass eine Erneuerung des Unterdachs zwingend auch die Erneuerung der Beleuchtung und der Windfangscheibe nach sich ziehen wird. Die Ursache für die grosse Sanierungsaktion ist also offenbar der punktuelle Täferschaden im Unterdach. Zu konkreten Bauplänen oder Abklärungen zur Stabilität und zum Aussehen der geplanten Sanierung konnte mir niemand etwas Genaues sagen.

Ich finde den 50-jährigen Windfang in der Oberstufe sehr charakteristisch; er erfüllt seinen Dienst tadellos. Einzelne, kaum wahrnehmbare Rostflecken im Sockelbereich sind mit Bestimmtheit kein Gefahrenpotenzial und können mit geringem Aufwand saniert werden. Ich kenne auch die Problematik, dass die Scheiben für Insekten und Vögel Fallen bilden. Meine Schüler haben mit Gestaltungsmotive die Fenster für kleinere Flieger wiederholt erkennbar gemacht. Die Eigenschaft von Glas ist eben die Durchsichtigkeit. Die Transparenz ermöglicht die Übersicht und dient der Sicherheit für Schülerinnen und Schülern im Areal. Wenn man im OZ mehr Sicherheit für Vögel anstelle von Schülern will, genügt ein Anstrich der bestehenden Scheibe. Zur Verhinderung von Insektenstau können auch noch einzelne Fensterschlitze realisiert werden.

Jetzt aber zurück zum Thema. Was soll ich davon halten, wenn am Tag der Bürgerversammlung zu einem Budgetposten von 180'000 Franken nur sehr vage Angaben über die Notwendigkeit und Umsetzungsabsichten vorliegen. Wiederholt wurde bei meinen Erkundigungen die siebenmonatige Vakanz von der Liegenschaftsverwalterstelle als Erklärung für den unreifen Planungsstand erwähnt. Ich habe auch erfahren, dass eine Sanierung im nächsten Jahr nicht zwingend notwendig ist.

Geschätzte Anwesende, ich finde, der Sanierungsumfang bei den Passerellendächern von der Oberstufe sollte vom neuen Liegenschaftenverwalter nochmals in aller Ruhe und vertieft beurteilt werden. Dazu braucht es vorderhand keinen Budgetbetrag. Ich beantrage Ihnen darum:

1. Der Betrag von 180'000 Franken für die Sanierung Pausenhof/Innenhof im Oberstufenzentrum Feld im Budget 2016 der Gemeinde Flawil sei zu streichen.

Ich danke Ihnen vielmals.“

Der Versammlungsleiter Elmar Metzger dankt Daniel Müller für die vertiefte Auseinandersetzung und gibt das Wort an Schulratspräsident Christoph Ackermann, damit er als zuständiger Bereichsvorsteher die Gründe für den Investitionskredit darlegen kann. Schulratspräsident Christoph Ackermann teilt mit:

„Es ist tatsächlich so, dass ich aufgrund der Vakanz in der Liegenschaftenverwaltung einen Teil übernommen habe von der Verantwortung bei der Budgetplanung und Budgeterstellung bzw. bei der Investitionsplanung. Der erste Blick ist auf die langjährige Investitionsplanung gefallen. Darin findet man eine Priorisierung von den Sachen, welche anstehen bezüglich Unterhalt, unter anderem auch im Bereich Bildung. Schon längere Zeit ist das Unterdach bzw. der Rest der Sanierung von der Pausenhalle / Atrium auf dem Programm gestanden. In den letzten Jahren hat man über mehrere Etappen das Oberdach repariert. Man schaute, dass die Wasserschäden vorbei sind. So wie ich es verstanden habe, möchte man es wie fertig machen, so dass die Überdachung abgeschlossen, fertig saniert und unterhalten ist. Das ist in der Priorisierung vom Liegenschaftenverwalter so erschienen und ist mir nachher auch mehrfach von Hauswarten mitgeteilt worden. Da scheint die Wahrnehmung etwas verschieden zu sein. Auf alle Fälle ist aus unserer Sicht der Sanierungsbedarf gegeben. Man hat in einer Kostenschätzung ermittelt, mit wie viel Geld man die Sanierung abschliessen kann. Es geht jetzt wirklich darum, sofern der Kredit bewilligt wird, die Feinplanung zu machen und dann zu schauen, wie man es auf eine gute Art machen kann, damit es nicht nur gut umgesetzt wird, sondern auch gut aussieht.

Die Frage ist, warum dann der Windfang und die Beleuchtung saniert werden müssen, obwohl man nur das Unterdach reparieren muss. Wie so oft hängen die Sachen zusammen. Sobald man den Holzunterteil hinunter nimmt, müssen auch die Lampen abmontiert werden. Dann passen die Lampen scheinbar nicht mehr gleich auf das, was man sich rechnen liess, nebst dem, dass man sich auch energetisch einen Schritt vorwärts gehen möchte. Dasselbe gilt für das Glas vom Windfang. Der ist scheinbar durch die Verschraubung direkt verbunden mit dem Unterdach. In dem Moment, in welchem man das hinunter nimmt, kann man den Windfang nicht mehr gleich montieren. Ich gehe davon aus, dass man auch bei einer Erneuerung auf Vögel und Tiere Rücksicht nehmen möchte. Dies schaue ich als selbstverständlich an.“

Elmar Metzger dankt für die zusätzlichen Informationen. Der Antrag von Daniel Müller zur Streichung der 180'000 Franken für die Sanierung des Innenhofs/Pausenhofs des Oberstufenzentrums Feld wird zur Diskussion gestellt. Die Diskussion wird nicht benützt. Die Diskussion ist geschlossen und es wird über den Antrag von Daniel Müller abgestimmt.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag ab:

- 1. Der Betrag von 180'000 Franken für die Sanierung Pausenhof/Innenhof im Oberstufenzentrum Feld im Budget 2016 der Gemeinde Flawil sei zu streichen.**

Der Antrag von Daniel Müller wird mehrheitlich angenommen.

Der Versammlungsleiter Elmar Metzger informiert:

„Herzlichen Dank, Daniel Müller, für das vertiefte Auseinandersetzen mit dem Antrag. Das Budget 2016 der Investitionsrechnung der Gemeinde wird damit bereinigt um die 180'000 Franken. Wir reden darum in der Folge vom bereinigten Budget. Damit ist immer das um 180'000 Franken gekürzte Investitionsbudget gemeint.

Die Diskussion zum Budget 2016 Investitionsrechnung der Gemeinde ist weiter offen. Die Diskussion wird nicht benützt. Die Diskussion ist geschlossen.

Budget 2016 der Technischen Betriebe Erfolgsrechnung

Ich komme zum Budget 2016 der Technischen Betriebe. Die Technischen Betriebe erwarten auch 2016 wieder ein gutes Geschäftsjahr. Zahlen und Kommentare zur Erfolgsrechnung der Technischen Betriebe finden Sie auf den Seiten 13 und 14.

Das Budget weist einen konsolidierten Gesamtgewinn von 502'900 Franken aus. Dieser Gewinn entspricht in etwa dem Vorjahresergebnis. Die Sparten

- Elektrizität Netz,
- Erdgas Netz,
- Energie,
- Wasser
- sowie Übriges und Kommunikation

schliessen allesamt mit einem Gewinn ab.

Die Technischen Betriebe verfügen mit rund 10 Mio. Franken über eine solide Ausstattung mit Reserven und Eigenkapital. Eine weitere Zuweisung von Reingewinnen zum Eigenkapital ist darum weder notwendig noch zweckmässig. Deshalb soll der Reingewinn von rund einer halben Million Franken nicht dem Eigenkapital, sondern in Anwendung von Art. 130 des Gemeindegesetzes dem allgemeinen Gemeindehaushalt zugewiesen werden. Mit dem Reingewinn, der Verzinsung des Eigenkapitals und den Abgaben an die Gemeinde ergibt sich im 2016 eine Gesamtablieferung an die Gemeinde als Eigentümerin des Unternehmens von deutlich über einer Million Franken. Das sind rund sechs bis sieben Steuerprozent.

Die vergangene Woche publizierte Absicht des Gemeinderates, die Technischen Betriebe in ein selbständiges öffentlich rechtliches Unternehmen umzuwandeln, ist auf den 1. Januar 2017 geplant und hat somit noch keine Auswirkungen auf das Budget 2016 der Technischen Betriebe. Übrigens, den entsprechenden Vernehmlassungsbericht des Gemeinderates, können sie ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Flawil einsehen.

Wenn Sie möchten, besteht jetzt die Gelegenheit, über die Erfolgsrechnung des Budgets 2016 der Technischen Betriebe zu diskutieren. Die Diskussion ist offen. Die Diskussion wird nicht benützt. Die Diskussion ist geschlossen.

Budget 2016 der Technischen Betriebe Investitionsrechnung

Ich komme zur Investitionsrechnung Budget 2016 der Technischen Betriebe. Für das Jahr 2016 sind Investitionen von insgesamt 2'050'000 Franken vorgesehen. Davon sind 1,54 Mio. Franken durch die Bürgerschaft in früheren Jahren bereits bewilligt worden. Für das Budget 2016 verbleiben somit neue Nettoinvestitionen von insgesamt 510'000 Franken. Zahlen und Kommentare zu den Investitionen der Technischen Betriebe finden Sie auf der Seite 15.

Zu den grösseren Investitionen gehören:

- der Neubau der Gasabnahmestation Oberglatt;
- die Vollendung des Reservoirs/Pumpwerks Alpwald;
- die Fotovoltaikanlage auf dem neuen Feuerwehrdepot;
- der Weiterausbau des Glasfasernetzes
- sowie Sanierung von diversen Leitungen und Trafostationen.

Es besteht nun auch die Möglichkeit, über die Investitionsrechnung des Budgets 2016 der Technischen Betriebe zu diskutieren. Die Diskussion ist offen. Die Diskussion wird nicht benützt. Die Diskussion ist geschlossen.

Budget und Steuerantrag 2016

Ich komme zum Budget- und Steuerantrag 2016. Der Budgetantrag umfasst sowohl das Budget der Gemeinde wie auch das Budget der Technischen Betriebe. Der Steuerantrag beinhaltet den Gemeindesteuerfuss und den Grundsteuersatz. Der Budget- und der Steuerantrag befinden sich auf Seite 19. Der Budgetantrag von Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission sind wortgleich und lauten:

„Es seien die Budgets für das Jahr 2016 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Flawil und der Technischen Betriebe Flawil zu genehmigen.“

Der Steuerantrag von Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission sind wortgleich und lauten wie im Vorjahr:

„Für das Jahr 2016 seien folgende Steuersätze anzuwenden:

- a) Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 149 %;*
- b) Grundsteuern 0.8 ‰“*

Ich eröffne die Diskussion zum bereinigten Budget- und zum Steuerantrag 2016. Die Diskussion ist offen. Die Diskussion wird nicht benützt. Die Diskussion ist geschlossen.

Abstimmungen

Ich komme zur Abstimmung über den Budget- und den Steuerantrag 2016. Zuerst erfolgt die Abstimmung über den bereinigten Budgetantrag 2016 auf Seite 19 im Budgetbericht. Wünscht jemand, dass beim Steuerantrag über die beiden Anträge separat abgestimmt wird? Dies ist nicht der Fall, weshalb der zweite Antrag in einer gemeinsamen Abstimmung erfolgt.“

Der Versammlungsleiter stimmt über die Anträge ab:

- 1. Es seien die bereinigten Budgets für das Jahr 2016 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Flawil und der Technischen Betriebe Flawil zu genehmigen.**

Der Antrag 1 des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission wird ohne Gegenstimme angenommen.

- 2. Für das Jahr 2016 seien folgende Steuersätze anzuwenden:**
 - a) Gemeindesteuern (Einkommens- und Vermögenssteuern) 149 %**
 - b) Grundsteuern 0,8 ‰**

Der Antrag 2 des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission wird ohne Gegenstimme angenommen.

Traktandum 2 Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Elmar Metzger führt aus:

„Ich komme zur Allgemeinen Umfrage. In der Allgemeinen Umfrage können Sie Fragen von allgemeinem Interesse aus dem Aufgabenbereich der Gemeinde oder Anträge und Begehren stellen, die in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung fallen. Ihre Anträge in der allgemeinen Umfrage können nur beraten, zur Bearbeitung dem Gemeinderat überwiesen oder abgelehnt werden. Eine Behandlung von Anträgen in der Allgemeinen Umfrage ist von Gesetzes wegen nicht möglich. Die Allgemeine Umfrage ist eröffnet.“

Paul Frischknecht sagt Folgendes:

„Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, sehr geehrte Anwesende,
Ich werde Ihnen aus der Geschichte erzählen, welche im Mai 2012 angefangen hat. Unter der Leitung der Bauverwaltung ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden mit dem Ziel, den Schulweg sicherer zu gestalten. Im Protokoll ist zu lesen: *„Ausgangslage: Erwartungshaltung und konkrete Forderungen seitens Bevölkerung und Schule haben die Bauverwaltung dazu bewogen, das Konzept Schulwegsicherheit zu initiieren. Schulratspräsident Elmar Metzger unterstützte dieses Vorgehen und hat auch die Mithilfe durch die Schule zugesichert. Die Bauverwaltung möchte jedoch nicht einfach einzelne Schwachstellen beheben, sondern konzeptionell vorgehen. Damit soll gewährleistet werden, dass einheitliche und sinnvolle Massnahmen mit Wiedererkennungseffekt umgesetzt werden und damit die Akzeptanz bei den Motorfahrzeuglenkern erhöht wird.“*

Zu diesem Zweck ist ein Fragebogen ausgearbeitet worden. Rund 350 Personen haben sich daran beteiligt. Die wichtigsten fünf Erkenntnisse lauten (Auszug aus der Homepage der Gemeinde Flawil):

- zu wenig Übersicht
- unachtsame Verkehrsteilnehmer
- sichtbehindernde Bepflanzung
- zu schmale Strassen
- zu viel Verkehr

Ziel ist es, bei der Sanierung von Strassen gleichzeitig die Schulwegsicherheit zu verbessern. Wir erinnern uns, die wichtigsten fünf Erkenntnisse aus dem Fragebogen lauten:

- zu wenig Übersicht
- unachtsame Verkehrsteilnehmer
- sichtbehindernde Bepflanzung
- zu schmale Strassen
- zu viel Verkehr

Was macht Flawil aus dieser Erkenntnis? In Alterschwil haben sich zwei Personen gemeldet mit dem Vermerk „zu wenig Übersicht“. Jetzt sind die Strassen saniert und Massnahmen ergriffen worden. In Alterschwil gibt es nun eine Fahrbahnverengung mit Bepflanzung. Die Verengungen beinhalten einen Streifen am Fahrbahnrand für den Langsamverkehr von 80 cm Breite. Dieser ist aber überhaupt nicht Fussgänger-, Velo- oder Rollatorfreundlich. Es ist in Kopfsteinpflaster ausgeführt. Unebenheiten verbessern die Sicherheit nicht. Ein Rollator hat eine Breite von 60 cm. Die Personen, welche auf ein solches Hilfsmittel angewiesen sind, müssen genau zielen, um den schmalen holprigen Streifen nicht zu verfehlen. Ebenso Velofahrer, sie müssen darauf aufpassen, dass sie den Fahrradlenker oder den Kopf nicht an den Pfosten anschlagen. Ein Fahrradlenker ist ebenfalls etwa 60 cm breit. Fussgänger können die Stelle nur im Gänsemarsch gehen, möglichst ohne grosse Tasche. Eltern können ihre Kinder nicht mehr an der Hand halten, wenn sie die Stelle im vorgesehen Sinne nutzen wollen. Das ist nur auf der Strasse möglich. Sie müssen ums Hindernis herumgehen. Die Schulkinder sind jetzt stärker gefährdet als vor den Massnahmen, weil der Raum eingeschränkt ist.

Wenn ein Fussgänger oder Velofahrer den schmalen Streifen nutzt, dann kann er sich auf den 80 cm breiten blumen- oder schneebedeckten holprigen Pflastersteinen relativ geschützt bewegen. Wenn diese Person aus der Verengung hinaus kommt, geht es nicht lange, bis wieder eine Verengung kommt – dieses Mal jedoch auf der anderen Strassen-seite. Das heisst, dass die Person, welche vorher geschützt gewesen ist, ihren Weg weitergeht, jedoch nur noch auf der drei Meter breiten Fahrbahn. Dadurch ist sie dem Gegenverkehr ausgesetzt. Wenn ein Auto das Hindernis umfahren muss, braucht es viel von den drei Metern, welche zur Verfügung stehen. Wenn es sich um ein grösseres Gefährt wie ein Traktor mit Anhänger handelt, wird es noch enger. Die vermeintliche Sicherheit wird zum Risiko.

Von den fünf wichtigen Erkenntnissen, welche beeinflussbar sind, wurden drei beachtet. Aber genau falsch herum. Durch die Verengung wird die Übersicht verschlechtert. Es wurden Bäume gepflanzt, welche die Sicht behindern und die Strasse verschmälern. Zudem wurde die Strassenführung derart verändert, dass die Zufahrt zu den Höfen nicht mehr von allen Seiten möglich ist. Die Bauern müssen Umwege fahren, damit sie ihre Arbeit machen können. Es entsteht dadurch Mehrverkehr, was sicherlich nicht sinnvoll ist. Ein weiteres Gefahrenpotenzial, womit auch das vierte Element berücksichtigt worden ist: „Zu viel Verkehr“ – aber wiederum in die falsche Richtung. Durch den hausgemachten zusätzlichen Verkehr wird das Verkehrsaufkommen vergrössert statt abgebaut. Die Art von Sicherheitsmassnahmen ist an verschiedenen Orten umgesetzt worden.

Zu erwähnen ist auch Burgau. Burgau war bei der Befragung nicht auf dem Fragebogen aufgeführt wie andere Gemeindegebiete auch nicht. Burgau hat ein Schulhaus, aber keine Kinder, welche dort beschult werden. In Burgau sind zudem zwei Inseln in einem Wald errichtet worden – und das genau an der unübersichtlichsten Stelle. Im Wald sind noch Bäume gepflanzt worden, wo vorher noch eine Strasse war. Das pflanzen von Bäumen und Sträuchern an Strassenrändern ist geregelt: Gegenüber Staatsstrassen und Gemeindestrassen 1. und 2. Klasse müssen Bäume und Wälder einen Abstand von 2.50 Meter einhalten. Sträucher, Lebhage und Zierbäume bis 1.80 Meter Höhe müssen einen Ab-

stand von 0.60 Meter einhalten. Über 1.80 Meter Höhe erhöht sich der Abstand um die Mehrhöhe. Auch muss eine bestimmte Höhe über dem Strassenraum eingehalten werden, sogenannter Lichtraum. Über Verkehrsflächen für den Fahrverkehr beträgt der Lichtraum 4.50 Meter und über Verkehrsflächen ohne Fahrverkehr, z.B. auf dem Trottoir, 2.50 Meter. Die Grundeigentümer werden jährlich aufgefordert, sich an die Rückschneidepflicht zu halten. Bei der Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen werden diese Pflichten nicht eingehalten. Teilweise ragen bereits die neuen Bäume in den Lichtraum hinein. Fraglich ist, ob die Bäume überhaupt gepflanzt werden durften, wenn der Abstand nicht eingehalten wird. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verengungen auch im Gefälle errichtet wurden. Das ist besonders im Winter nicht ideal. Das anfahren und bremsen ist schwieriger. Die Unfallgefahr steigt.

Weiter muss die Landbergstrasse erwähnt werden. Bekanntermassen gibt es an der Landbergstrasse verschiedene schulische Einrichtungen. Die Strasse wurde durch Einbauten künstlich verengt. Im Gegensatz zu Alterschwil gibt es keinen Streifen für den Langsamverkehr. Hindernisse befinden sich auch in einer Kurve.

Ganz besonders erwähnenswert sind auch die neugestalteten Parkplätze bei der Oberstufe. Während Jahrzehnten konnte man die Parkplätze einfach befahren und nutzen. Jetzt sind die Parkplätze umgestaltet. Einfaches, unkompliziertes Parkieren ist nicht mehr möglich. Die Autos sind länger in Bewegung als vor dem Projekt Schulwegsicherheit. Die aufgeführten Strassenanpassungen haben dazu geführt, dass die Fahrzeuge der Versorgung, der Entsorgung und der Schneeräumung in ihrer Arbeit behindert werden. Entsprechend länger halten sie sich in den erwähnten Strassen auf. Damit verbunden sind Abgas, Lärm und Treibstoffverbrauch nicht nur von den Lastwagen, sondern auch von den nachfolgenden Autos. Die Sicherheit wird beeinträchtigt.

Ich habe das Verhalten der Schüler und anderen Verkehrsteilnehmern an verschiedenen Orten beobachtet. Die vorgesehenen Langsamzonen an diesen Hindernissen werden von den nicht motorisierten Verkehrsteilnehmern nicht benutzt. Dort, wo die Einschränkungen nicht vorhanden sind, müssen sich Kinder an den Strassenrand drängen, wenn die Autos vorbeifahren wollen. Wenn es keine Verengungen geben würde, kämen die Autos und Langsamverkehr besser aneinander vorbei. Noch schlimmer wird es, wenn der Winter Einzug halten wird und die Schneemaden die Strassen noch mehr verengen.

Wenn man von den Kosten spricht, so lässt sich im Budgetbericht nachlesen, dass für Burgau 320'000 Franken für Verkehrssicherheit und Sanierung der Gielenstrasse bewilligt worden sind. Die bis jetzt ausgewiesenen Kosten haben knapp die Hälfte des bewilligten Betrags verschlungen. Der Betrag beinhaltet keinen Unterhalt wie Schneeräumung oder Bepflanzung respektive deren Pflege. Die Art der Strassengestaltung kostet in der Pflege viel mehr als die Pflege von anderen Strassen.

Ich komme noch zu einem kurzen Ausblick auf Tempo 30 der Gemeinde. Da steht drin: „Strassenräume sind wichtige öffentliche Räume in einer Gemeinde und Teil der Visitenkarte eines Dorfes. Gut gestaltete Strassenräume fördern die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Gemeinde und viele Ziele in einer Verkehrsplanung kön-

nen mit einer guten Gestaltung der Strassenräume wieder besser erreicht werden. Verkehrsberuhigte Strassenräume und Plätze sind wichtige Aufenthaltsräume.' In meinem Bekanntenkreis habe ich ausschliesslich immer wieder negative Äusserungen über die Gestaltung der Strassenräume gehört. Immer wieder kam das Thema auf den Tisch. Der Gestaltung der Strassenräume wurde kein gutes Wort gegönnt. Die Enttäuschung ist gross. Dies betrifft die eingangs erwähnten Gebiete, als auch die Rösslistrasse, welche weder für den Langsamverkehr noch für den motorisierten Verkehr optimal ist. Das traurige daran ist, dass die Rösslistrasse neu ist und noch lange nicht saniert werden muss. Die Strasse haben wir jetzt. Bei der Studie 'Strukturelle Bewegungsförderungen für die Aufwertung von Strassen' wird unter anderem Folgendes empfohlen:

- Genügend breite Verkehrsflächen
- Fussverkehr in der Regel mindestens 2.50 Meter
- Fahrradstreifen 1.25 Meter
- Gehwege geradlinig führen
- Zu grosse Niveaudifferenzen, Umwege, Absätze, Stufen, Frosten etc. vermeiden

Diese Empfehlungen sind auf der Homepage von Flawil verlinkt. Es ist klar, alle wollen Sicherheit haben, privat, am Arbeitsplatz und auf dem Schulweg. Die Massnahmen, welche beim Projekt Schulwegsicherheit ergriffen worden sind, sind aber kontraproduktiv und müssen richtig gestellt werden. Sicherheit geht den Kosten voran. Die Haltung, es ist so teuer, dass man es so lassen muss, ist bei Sicherheitsfragen nicht immer richtig. Ich komme zum Schluss, auch für die ungeduldigen Leute, und stelle folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, bis spätestens an der nächsten, ordentlichen Bürgerversammlung die folgenden Fragen zu beantworten und Bericht zu erstatten:
 1. Aufgrund welcher Erkenntnisse wurde diese Art von Schulwegsicherheit gewählt?
 2. Welche Gesamtkosten sind mit den Massnahmen für die Schulwegsicherheit entstanden, mit Aufgliederung nach Strassen, Objekten oder Strassenabschnitten?
 3. Welche zusätzlichen, jährlichen Kosten entstehen für den Unterhalt der Einbauten für die Schulwegsicherheit?
 4. Was kostet der Rückbau der getätigten Massnahmen für die Schulwegsicherheit?
 5. Was schlägt der Gemeinderat zur Verbesserung der Situation vor?

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ich bitte Sie, dem Gemeinderat den Auftrag gemäss meinem Antrag zu erteilen. Es kostet nicht viel. Falls Sie meinem Antrag zustimmen, versteht sich von selber, dass keine weiteren Bauarbeiten an den Strassen unter dem Titel Schulwegsicherheit ausgeführt werden. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe auf ein kräftiges Ja."

Der Versammlungsleiter Elmar Metzger gibt das Wort an Gemeinderat Richard Hollenstein, damit er als zuständiger Bereichsvorsteher sich äussern kann. Gemeinderat Richard Hollenstein teilt mit:

„Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,
Sie haben jetzt von Herrn Frischknecht gehört, wie komplex eigentlich eine Sanierung einer Strasse ist. Erlauben Sie mir ein paar Gedanken zu Sanierungen von Strassen. Der Strassenzustandsbericht und der Zustand von Werkleitungen sowie der Zustand der Kanalisation geben grundsätzlich vor, welche Strassen respektive welcher Abschnitt saniert werden sollen. Im Idealfall macht man es miteinander, damit man Kosten sparen kann. Wenn man mit einem Sanierungsprojekt beginnt, gibt es verschiedene Elemente, welche man in die Projektierung einfließen lässt. Das eine ist das Verkehrs- und Verkehrsraumkonzept aus dem Jahr 2004 – das ist übrigens heute Bestandteil des Richtplans und somit behördenverbindlich. Das heisst, das, was darin steht – ungefähr 100 Massnahmen sind aufgeführt – ist behördenverbindlich. Wir können da nicht wegschauen, sondern müssen es beachten. Darin sind auch die Erhöhung der Sicherheit, die Optimierung des Verkehrsablaufs und gestalterische Massnahmen erwähnt.

Das zweite ist das, was Herr Frischknecht auch erwähnt hat: Das Projekt Schulwegsicherheit aus dem Jahr 2012, in welchem es rund 250 Massnahmen gibt, wobei jeder Strauch, welcher zurückgeschnitten wird, erwähnt wurde. Um was ging es dort konkret? Die Verkehrssicherheit erhöhen, der Abbau von Gefahrenstellen auf Schulwegen sowie die Überprüfung von Verbindungswegen im Einzugsgebiet des WPH und im Einzugsgebiet des Wohnhauses Feld von der Wohngemeinschaft Buecherwäldli zum Bahnhof und zu Einkaufsmöglichkeiten. Die Umsetzung fand im Jahr 2013 bis 2015 statt. Wenn Sie das Flade-Blatt gelesen haben, stellten Sie fest, dass wir an der Umsetzung der letzten Massnahmen sind. Sie bewilligten damals eine Kredit von 300'000 Franken. Die Zusammenstellung wird gemacht, was es kostete. Eine Überschreitung der Kosten wird es sicher nicht geben.

Die Massnahmen wurden teilweise bewusst vorgezogen, weil man klare Sicherheitsdefizite feststellte. Jetzt ist wieder klar, dass natürlich eine Meinung eines Bürgers, welche man selbstverständlich haben darf, nicht deckungsgleich ist mit einem Experten, welcher die Strassen plant, oder mit der Kantonspolizei.

Dann gibt es noch die Fussgängerüberprüfung. Man liess sämtliche Fussgängerstreifen überprüfen. Für jeden Fussgängerstreifen gibt es ein Massnahmenblatt. Schliesslich kommt noch das Konzept Tempo 30 Zonen aus dem Jahr 2014. Dort wählt der Gemeinderat bewusst den Weg, dass nicht der Gemeinderat versucht Tempo 30 Zonen umzusetzen, sondern der Bürger kann Antrag stellen. Ein Quartier kann somit an die Gemeinde gelangen, dass man im Quartier gerne Tempo 30 Zonen hätte. Dann macht die Gemeinde ein Grobkonzept, zeigt es den Anwohnerinnen und Anwohnern wieder und wenn diese immer noch der Auffassung sind, auch nach Vorliegen der Massnahmen, dass es umgesetzt werden soll, setzen wir Tempo 30 um. Warum machen wir das so? Weil wir bei der Landbergstrasse – ich mag mich noch gut daran erinnern, weil es einer meiner ersten öffentlichen Auftritte im Jahr 2005 war – dazumal ein Antrag der Anwohner der Landberg-

strasse kam, man wolle eine Tempo 30 Zone. Dann gab es ein gewisses hin und her. Die Umsetzung hat nun stattgefunden. Man muss einfach wissen, wenn man Tempo 30 Zonen beantragt, dass dies Konsequenzen wie verkehrsberuhigende Massnahmen, z.B. Verengungen, oder Kostenfolgen zur Folge hat. Der Gemeinderat hat hier einen bewusst pragmatischen Weg gewählt.

Dann gibt es auch Eingaben von Bürgern, d.h. es gibt Eingaben über wilde Parkierung oder die Verkehrssituation sei unbefriedigend. Dann schauen wir, was wir mit wenig Geld umsetzen können. Dazu kommen viele Vorschriften der Kantonspolizei, welche einzuhalten sind. Die Gemeinde hat aufgrund der vielen Vorschriften nur wenig Handlungsspielraum. Sie sehen, im Prinzip gibt es sehr viele Massnahmen, welche eigentlich bekannt sind. Wenn man ein Strassenstück nimmt, dann hat die Bauverwaltung klar den Auftrag, die Massnahmen anzuwenden und so zu planen. Dass Meinungen 180 Grad auseinandergehen, insbesondere bei der Schulwegsicherheit, ist grundsätzlich logisch.

Was war das eigentliche Ziel? Wir haben Rücksicht genommen auf den schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Schulkinder, Behinderte und betagte ältere Leute. Auf diese hat man Rücksicht genommen. Auf der anderen Seite stört sich der klassische Autofahrer an den Elementen. Das wissen wir. Der Gemeinderat hat die Auffassung, dass dies etwas kosten darf. Dies ist jetzt abgeschlossen, die Strassensanierungen funktionieren wieder nach dem Verkehrs- und Verkehrsraumkonzept. Die Schulwegsicherheit ist abgeschlossen. Nun wissen Sie, wo wir uns als Gemeinderat bewegen. Besten Dank.“

Versammlungsleiter Elmar Metzger informiert, dass die Diskussion über den Antrag von Paul Frischknecht offen ist.

Verena Hässig teilt mit:

„Eigentlich wollte ich nichts sagen. Ich danke Herrn Frischknecht für die Ausführungen. Ich finde es unhöflich, wenn man dazwischenruft mit der Bemerkung, ob es noch lange dauert. Er ist ein Bewohner, welcher sehr betroffen ist. Herr Hollenstein, Sie sagten, dass man auf Betagte Rücksicht genommen hat. Das glaube ich nicht. Bei den Pflastersteinen in Alterschwil oder auf der Rösslistrasse: Wie kann man da ohne Trottoir mit einem Rollator auf den Pflastersteinen laufen? Als Velofahrerin fällt mir an der Oberbotsbergstrasse auf, dass es durch die neu eingezeichneten Parkplätze für Velofahrende sehr unangenehm ist. Frau Steurer pflichtet mir allenfalls bei. Wenn ein Auto hinunter fährt, so habe ich als Velofahrerin keinen Vortritt, weil meine Fahrbahn behindert ist. Als Velofahrerin muss ich dann absteigen und nachher mit dem Velo am Berg wieder anfahren. Ich bin ja erwachsen, aber es gibt auch Schüler. Ich weiss nicht, was die Gemeinde da denkt. Ich verstehe Herrn Frischknecht und begreife ihn. Zudem kommt der Ortsbus an der Kreuzung bei Herrn Studer, wo jetzt noch gearbeitet wird, nicht in einem Mal herum. In der Planung lief da wirklich etwas falsch.“

Richard Osterwalder sagt Folgendes:

„Eigentlich wollte ich auch nichts sagen, aber ich möchte die Vorredner unterstützen. Bezüglich Betagte: Gerade heute Abend sass ich mit meiner Schwiegermutter beim Fondue, als sie mir mitteilte, dass die Gemeinde bei der Flawa etwas Unverständliches machte. Man kann mit dem Auto nicht mehr durchfahren, obwohl es vorher wunderbar ging. Man konnte knapp aneinander vorbei fahren, mit entsprechender Rücksichtnahme. Der Verkehr klappte wunderbar. Doch jetzt muss man entweder auf das Trottoir ausweichen, wenn jemand entgegen kommt, oder man muss rückwärtsfahren. Auf das Trottoir sollte man wegen den Betagten und Kindern nicht, und rückwärts fahren sollte man wegen den Kindern ebenfalls nicht. Es ist eine Katastrophe. Dasselbe auf der Oberbotsbergstrasse. Besser wäre dort ein Fussgängerstreifen, was eigentlich schon genügen würde. Ich unterstütze Herr Frischknecht und Frau Hässig.“

Der Versammlungsleiter Elmar Metzger stellt fest, dass die Diskussion nicht weiter benutzt wird. Die Diskussion ist geschlossen und es wird über den Antrag von Paul Frischknecht abgestimmt.

Abstimmung

Der Versammlungsleiter stimmt über den Antrag ab:

- 1. Der Gemeinderat wird beauftragt, bis spätestens an der nächsten, ordentlichen Bürgerversammlung die folgenden Fragen zu beantworten und Bericht zu erstatten:**
 - 1. Aufgrund welcher Erkenntnisse wurde diese Art von Schulwegsicherheit gewählt?**
 - 2. Welche Gesamtkosten sind mit den Massnahmen für die Schulwegsicherheit entstanden, mit Aufgliederung nach Strassen, Objekten oder Strassenabschnitten?**
 - 3. Welche zusätzlichen, jährlichen Kosten entstehen für den Unterhalt der Einbauten für die Schulwegsicherheit?**
 - 4. Was kostet der Rückbau der getätigten Massnahmen für die Schulwegsicherheit?**
 - 5. Was schlägt der Gemeinderat zur Verbesserung der Situation vor?**

Der Antrag von Paul Frischknecht wird grossmehrheitlich angenommen.

Gemeindepräsident Elmar Metzger führt aus:

„Wir danken für die Voten in diesem Zusammenhang. Wir werden die Fragen bis zur nächsten Bürgerversammlung beantworten und Ihnen dazu Bericht erstatten respektive die Antworten zur Verfügung stellen. Vielen Dank. Die Allgemeine Umfrage ist weiter offen.“

Karin Reinli teilt mit:

„Guten Abend miteinander, ich kann mich erinnern, dass in der Investitionsplanung immer aufgeführt war, dass bei der Oberstufe die Leichtathletikbahn erneuert oder revidiert werden sollte. Ich finde dies leider nirgends mehr in der Investitionsplanung. Mich interessiert, was mit dem passiert ist.“

Der Versammlungsleiter Elmar Metzger teilt mit, dass die Frage tatsächlich bei der Erstellung des Investitionsbudgets detailliert geprüft worden ist. Die Gemeinde weiss, dass die Leichtathletikanlage in einem schlechten Zustand ist. Elmar Metzger gibt das Wort an Schulratspräsident Christoph Ackermann, damit er als zuständiger Bereichsvorsteher über die gemachten Abklärungen informieren kann. Schulratspräsident Christoph Ackermann teilt mit:

„Ich war im Austausch mit Urs Diethelm, welcher die Frage an mich gerichtet hat. Die Sanierung der 100-Meter-Schnelllaufanlage kostet rund 180'000 Franken. Gleichzeitig wissen wir, dass wir sowieso einen Bedarf haben im Bereich Turnraum, insbesondere bei den Turnhallen Feld, welche in das Alter gekommen sind. Auch dort müssen wir über eine Sanierung nachdenken und werden im Jahr 2017 einen Antrag für einen Projektierungskredit stellen, ob die Hallen saniert oder allenfalls neu gebaut werden sollen. In diesem Zusammenhang soll dann auch die Leichtathletikanlage überprüft werden. Wenn wir nun die Sanierung der Leichtathletikanlage vorziehen würden, würde aufgrund der Bauarbeiten – auch durch das Auffahren der Bagger – die Sanierung zunichte gemacht werden. Aus diesem Grund ist dies im Moment nicht mehr im Investitionsplan drin.“

Versammlungsleiter Elmar Metzger führt aus:

„Aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Es sind übrigens nicht dieselben 180'000 Franken, welche im vorgängigen Antrag von Daniel Müller gestrichen wurden.“

Die Allgemeine Umfrage ist weiter offen. Die Diskussion wird nicht benützt. Die Allgemeine Umfrage ist somit geschlossen.

Ich habe mich gefreut, dass wir heute so lebhaft diskutiert haben. Ich danke Ihnen, geschätzte Flawilerinnen und Flawiler, für Ihre Teilnahme an der heutigen Bürgerversammlung, für Ihr Interesse an unserer Gemeinde und für das Vertrauen, das Sie uns schenken.

Oft tut es dem Gemeinderat gut, wenn man an einer Bürgerversammlung wie dieser gut zuhört und spürt, was die Bevölkerung sagt und meint. Gerade auch im Zusammenhang mit der Schulwegsicherheit wird sich der Rat Gedanken machen, ob der Rat auf dem richtigen Weg ist.

Besonders danke ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen in Gemeinderat und Schulrat sowie allen Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und das grosse persönliche Engagement im Interesse unserer Gemeinde. Und das darf ich hier auch sagen: Wenn man Strassen saniert und die Bauverwaltung und der Vorsteher dieses Bereichs Strassen sanieren, dann machen sie das nach bestem Wissen und Gewissen und sind überzeugt davon, dass die Massnahmen der Schulwegsicherheit dienen.

Der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden unserer Verwaltung, der Schule und der Technischen Betriebe danke ich für die zuverlässige und pflichtbewusste Aufgabenerfüllung.

Die Bürgerversammlung ist geschlossen.

Jetzt erfreut uns das Orchester Gossau–Flawil nochmals mit einem Stück. Dann folgt Verleihung des Flawiler Preises 2015. Ich bitte Sie deshalb, nach dem Musikstück für die Preisverleihung noch sitzen zu bleiben.

Schluss: 21.30 Uhr

Flawil, 24. November 2015

Für das Protokoll:

Marc Gattiker
Ratsschreiber

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Protokolls bescheinigt:

Der Versammlungsleiter:

Elmar Metzger
Gemeindepräsident

Öffentliche Auflage dieses Protokolls: 8. bis 21. Dezember 2015